

tionem quorundam findet sich nicht blos 1111, sondern auch 1087, 1131, 1132, man vergleiche *factionem eorum* 1124, *factionem paucorum* 1138; *custodiam deputare* kehrt häufig wieder, ganz übereinstimmend heisst es 1111 und 1122 *custodiam regiae deputatur*; *plena victoria potiri* begegnet 1111, aber auch 1115; wieder und wieder häuft er die Zeitwörter, z. B. 1106 *vulnerant, trucidant, fugant*, 1116 *fugant, vulnerant, trucidant*, so nun auch 1111 *adeunt, monent, orent*, womit man verbinde: 1115 *adeunt, orant*; noch seien angeführt 1111 *quae pacis et concordiae sunt*, 1116 *quae pacis sunt*, 1110 *quae iuris sunt*, 1122 *quod sui iuris est*, 1142 *quod cuiusque dignitatis erat*.

Alles in Einem: Guleke's Behauptung, dass der Paderborner Annalist dem Werke Davids die Geschichte des Römerzuges entnommen habe, war nicht der Ausdruck reifer Ueberlegung. Ich darf mich wohl wundern, dass D. Schäfer¹ seine These als 'wahrscheinlich' gelten liess, dass Wattenbach² sie ohne Weiteres, wenn auch nur als Anmerkung, in sein Werk eintrug.

In der Vorrede zu den Osnabrücker Geschichtsquellen I, 44—51 bestreitet H. Forst, dass die uns erhaltenen Bruchstücke der Iburger Annalen³ aus den Paderborner abgeleitet seien. Vielmehr habe der Paderborner Autor sich des Iburger Werkes bedient. Was seine Ausführungen, wenn sie richtig sind, für die Kritik meiner Reconstruction bedeuten, liegt zu Tage. So wird eine Prüfung der neuen Ansicht, die übrigens keineswegs von allen Forschern unbedingt gebilligt wurde⁴, am Platze sein.

Forst macht für die Priorität der Iburger Annalen geltend:

1) Sie seien unter der Regierung Bischof Thiethards entstanden, d. h. zwischen 1119 und 1137; hätten sie weitere Zeiten umfasst, so würden sich ihre Spuren bei Ertwin

1) Siehe den in der vorigen Anmerkung erwähnten Artikel S. 153.

2) Deutschlands GQ.⁶ II, 39 Anm. 1. 3) Wir besaßen bisher von den Iburger Annalen zwei Pergamentblätter 817—841, 1072—1085. Dazu hat Forst nun noch die Randnotizen, die Ertmann zu v. 93—102 einer Osnabrücker Reimchronik hinzufügte, als Excerpte aus dem Iburger Werke in Anspruch genommen, ich glaube: mit Recht. Sie waren früher schon von Stüve veröffentlicht, Mittheilungen des hist. Vereins für Osnabrück VII, 9. 10; besser und vollständiger hat sie jetzt Forst a. a. O. 184. 185 herausgegeben. 4) Vgl. v. Ottenthal in den Mittheilungen des österr. Instituts XV, 137; Bresslau im N. A. XVII, 442.